

Studiengang BA Soziale Arbeit

Modul 25.1 – Ökonomie/Sozialwirtschaft
Vertr. Prof. Dr. Wolfgang Becker

Klausur SS 2012,
Dienstag, den 03. Juli 2012

10.00 bis 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise

- Füllen Sie die Felder oben auf dieser Angabe aus und geben Sie diese Angabe zusammen mit Ihren beschriebenen Klausurbögen ab.
- Für die Bearbeitung der Klausur stehen insgesamt **zwei Stunden (120 Minuten)** zur Verfügung. Sie können maximal 120 Punkte erzielen. Mit 61 Punkten haben Sie die Klausur bestanden.
- In der Klausur sind alle Fragen zu bearbeiten sind.
- Beantworten Sie die Aufgaben nur auf dem ausgehändigten Papier. Verwenden Sie bitte für jede Aufgabe einen separaten Papierbogen. Tragen Sie auf jedem Bogen Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer ein. Lassen Sie auf jeder Seite rechts einen ca. 4 cm breiten Korrekturrand frei. Schreiben Sie bitte gut leserlich.

Viel Erfolg!

Aufgaben	1.1.	1.2.	2.1.	2.2.	3.	Punkte insgesamt
Erreichte Punkte	45	30	16	25	116	

Note: 1,0

Wolfgang Becker

Themenkomplex 1: Sozialwirtschaft/Sozialmarkt

- 1.1. Definieren Sie den Begriff ‚Sozialwirtschaft‘ und gehen Sie näher auf die Besonderheiten des Sozialmarktes in der Bundesrepublik Deutschland ein. (45 Punkte)
- 1.2. Stellen Sie wesentliche Merkmale der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit dar. Veranschaulichen Sie Ihre Ausführungen durch Bezüge zur Praxis der Sozialen Arbeit. (30 Punkte)

Themenkomplex 2: Gesamtwirtschaftlicher Stellenwert der Sozialen Arbeit als Beschäftigungsfaktor

- 2.1. Geben Sie einen Überblick über wichtige Indikatoren/Kriterien zum Stellenwert der Sozialen Arbeit als Beschäftigungsfaktor. (8 Punkte)
- 2.2. Formulieren Sie empirisch fundierte Aussagen zur Beschäftigungssituation und zur Beschäftigungsentwicklung des Berufes der SozialarbeiterInnen in der Bundesrepublik Deutschland. (12 Punkte)

Themenkomplex 3: Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Sozialen Arbeit

3. Stellen Sie anhand eines praktischen Beispiels aus der Sozialen Arbeit dar, wie methodisch im Einzelnen vorzugehen ist, um Aussagen über die Wirksamkeit einer sozialen Dienstleistung treffen zu können. Alternativ können Sie zur Illustrierung Ihr Beispiel auch auf eine Wirtschaftlichkeitsanalyse beziehen. (25 Punkte)

Klausur M 25.1.

1. Sozialwirtschaft/Socialmarkt

Der Begriff der Sozialwirtschaft beschreibt die von Institutionen, Organisationen, sozialen Unternehmen oder Vereinen gestalteten sozialen Dienstleistungen. Diese beziehen sich auf die ~~zu~~ Zufriedenheit der Lebenssituation und der Bereitstellung eines existentiellen Grundbedarfs von Individuen, Gruppen oder dem Gemeinwesen. Um diese Bedarfe bemühen sich engagierte Personen und Organisationen, indem sie ~~sich~~ mit den von Ihnen zur Verfügung stehenden Sozialleistungen einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag erfüllen. (vgl. Wendt)

Gegenstand der Sozialwirtschaft ist die Praxis eben dieser ~~Bedarfs~~ institutionell organisierten Bedarfsdeckung

„Social Provisioning“. Im Fokus dieses Sektors stehen soziale Anliegen oder Probleme, die es zu lösen gilt.

„Social concerns“ Insgesamt betrachtet dient dies dem gesellschaftlichen Zusammenhalt „Social cohesion“. Hierbei geht es um die Eingliederung von Individuen oder Gruppen, die z.B.

im Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden oder auf Grund anderer Indikatoren nicht am gesellschaftlichen Leben teil haben.

Auf die sozialkompensatorische Rolle der sozialen Wirtschaft wird in 1.2. näher eingegangen werden.

Besonderheiten des Sozialmarktes:

Auf der Ebene der Anbieter wird von 3 Trägergruppen gesprochen (welfare mix)

- frei-gemeinnützige Träger (Wohlfahrtsverbände, Diakonie)
- privat wirtschaftl. Träger (> B. ambulante (stationäre) Pflege)
- Öffentliche Träger (z.B. Jugendhilfe)

Hier kann also von einer pluralisierten Trägerlandschaft gesprochen werden, die möglichst vielfältig die sozialen Bedürfnisse abdecken sollen.

Der Bereich des Sozialmarktes ist außerdem überwiegend non-profit organisiert und ausgerichtet. Die Zielsetzungen des SM laufen, über vom Staat formulierte und regulierte Aufgaben und Bevorratung von Hilfen, die insgesamt das Value based

bezeichnet werden können.

Normen und Gesetze werden ebenfalls vom Staat vorgegeben und bilden die Grundlage für die Anspruchsverraussetzungen der LeistungsempängerInnen. Diese werden also sozial konstruiert und haben "a" das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis zur Folge. Indem agieren LeistungsträgerIn (Staat), Leistungserbringende (Einrichtungen, e.t.c.), Leistungsempfänger (KlientIn) als AkteurInnen des Sozialmarktes miteinander.

Ein wichtiger Hinweis an dieser Stelle ist die Co-Producent-in Rolle des/der Klient_in. Helfen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen und von der/dem Klient_in aktiv mitgestaltet werden.

Die Finanzierung erfolgt über steuerliche Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge und indirekt durch die Arbeit von Ehrenamtlichen und Freiwilligen.

Die Preise werden zwischen dem/der Leistungsträger_in und der/dem

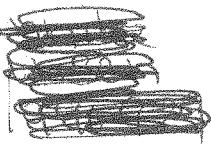
Leistungserbringer - in verhandelt.
Auch wenn es sich überwiegend um NPO's handelt, die ihre Dienstleistungen solch ohne Profitorientierung bereitstellen und erwerbschaffen hat es in seit den 1990-er Jahren eine steigende Tendenz dass staatlich regulierbaren Wettbewerb gegeben. (Siehe 1.2.)

* Bau-
Entgel-
einbar
oder
Zins-
gute

1.2. Merkmale der Ökonomisierung

Wie bereits erwähnt hat der soziale Sektor mit Beginn der Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells der Verwaltungen zu Beginn der 1990-er Jahre einen deutlichen Ökonomisierungsschub erfahren. Ausschlaggebend waren vor allem die steuerhaft steigenden Kosten im Bereich der Familienhilfen und ein staatliches Bestreben zur Kostensenkung.

Instrumente der Qualitätsicherung und Überprüfung ~~förmlich~~ und das Aufkommen privat-wirtschaftlicher organisierter Dienstleister (ambulante /stationäre Pflege, Krankenhäuser etc.), also die Decentralisierung der Hilfeorganisation führten zu



limein ~~steuern~~ erkennbaren
Wettbewerbsniveau.

Die Fokussierung auf die Kriterien
~~steuern~~ der Effektivität und
Effizienz mitin begriffen.

Dies hat für die Einrichtungen
und sozialen Dienstleistern vor allem
einen verwaltungstechnischen
Mehraufwand, der aber für
die weitere Sicherstellung der
sozialen Dienstleistungen und
dem Fortbestand der eigenen
Einrichtung verpflichtend.

Nichterfüllung der staatlichen
Vorgaben wird entsprechend
finanziell sanktioniert. Somit
soll auch ein Anreiz zum
effizienten Wirtschaften gegeben
sein.

Berogen auf die soziale Praxis
bedeutet die Ökonomisierung
sozialer Arbeit nicht zwingend
eine Verbesserung der fachliche
Ausrichtung. So kann zum Beispiel
der immaterielle Qualitative
Wert der Dienstleistungen einer
Einrichtungen nur schwer bestimmt
werden, wenn die Qualität der
Arbeit nur über Quantitative
Messungen erfolgt.

Als Beispiel hierfür dient
besonders das Café Sperregebiet in
Hamburg St. Georg (Arbeit mit
minderj. ~~und~~ konsumierenden
Prostituierten). Die Einrichtungen schusste
zur Überprüfung der Qualität
bestimmte Kennzahlen festzuhalten.
Hierzu zählt u.a. wie viele
KlientInnen täglich die Einrichtung
buchen müssen. Die Zahl nahm
im Laufe des Jahres 2011 deutlich
ab im Vergleich zu vorher, dies
hatte für die Einrichtung Konsequenzen
zur Folge. Problematisch ist
an dieser Stelle, dass die
KlientInnen aufgrund verstärkter
Polizeilicher Kontrollen und aus
Angst vor Repressionen nicht in
der Einrichtung ankommen.
Dieser sozialpolitische Umstand
ist bei der Messung der Kennzahlen
nicht berücksichtigt und führt
daher zur Fehlinterpretation
der Qualität oder Fachlichkeit
der Einrichtung.

Am Als weiterer Aspekt der
Ökonomisierung sozialer Arbeit
soll hier auf die sozialkompen-
satorische Rolle der Socialwirtschaft
eingegangen werden. Interessant

ist, dass die exkludierten Gruppen, die die Sozialwirtschaft wieder inkludieren soll, meist

/ aufgrund profitorientierter Wirtschafts-
ens in ihre Ausgrenzung geraten
(vgl. Becker).

Die Sozialwirtschaft dient also vor allem dazu, die Lebenssituation von Individuen zu verbessern, um ihre Leistungsfähigkeit für die ~~Standort~~ Weltbewerbs-
orientierte Standortpolitik Deut-
schlands zu sichern und die Weltbewerbsfähigkeit zu verbessern (vgl. Dahme / Wohlfahrt,
Bueschich / Burmester).

Dabei fragt sich ob die Akteure im Sozialen Sektor noch im Sinne der Klientel agieren können und inwieweit die Ko-Produzent_in Rolle der Klient_in unberührt bleibt.

Sei gut

30

2.1./22. Indikatoren (Kriterien zum Stellenwert der sozialen Arbeit als Beschäftigungsfaktor)

2.1.

BIP

Die Höhe der Sozialleistungen anhälbig des Bruttoinlandprodukts beträgt 30% des ~~Wirtschafts-~~ gesamten Budgets.

Kleine bzw.
Indikation!

Stellenzuwachs

In den letzten Jahren lässt sich von einem deutlichen Stellenzuwachs sprechen.

Das resultiert zum einen aus dem "Boom" des Altenpflegebereichs aufgrund des demographischen Wandels und der Umwandlung in Teilzeitstellen. Etwa 87% der ~~sozia~~ versicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten im sozialen Sektor. Nicht mit eingerechnet sind Elternamtlche und Freiwillige.

Im Bereich der Jugendhilfe stieg die Zahl der Beschäftigten beispielweise von 2004 47% auf 2008 51%. (vgl. NODES).

Einkommen

Die Beschäftigten im sozialen Sektor erhalten ein Gehalt des unteren Drittels der

2.2.

Situation der Beschäftigung in der sozialen Arbeit

Trotz des Stellenzuwachs der letzten Jahre, der sich an dem steigenden Bedarf sozialer Dienstleistungen orientiert, braucht es eine genaue Analyse bei der Art der Beschäftigungsverhältnisse. Bisher beziehen sich die Aussagen nur auf quantitative Messungen.

Bei dem Stellenzuwachs sind jedoch einige ^{unvollständige} Aspekte von enormer Bedeutung für die Beschäftigten:

Dazu zählen:

- Immer mehr Beschäftigte im Niedriglohnsektor
- Tendenz zur Abdeckung der Arbeitskraft über Leiharbeitsfirmen
- Ausstieg aus dem BAT zum TVöD, bedeutete eine grundsätzlich Lohnsenkung
- Bei privaten sozialen Unternehmen ist ein gänzlicher Ausstieg aus dem tariflichen (TVöD) Bezahlungssystem erfolgt.
- 10% - 25% Gehaltsenkung bei Neuanstellungen und der zusätzliche Wegfall der Bezahlung

für die Beschäftigungsverhältnisse
in der Sozialen Arbeit eher eine
negative Prognose liegen.

2.1. + 2.2.

16 3. Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Sozialen Arbeit

Im folgenden wird hier Bezug
auf einen Praxisbeispiel genommen,
dass sich mit dem Fall eines
langzeit arbeitslosen aus einer sozialen -
sekt der motiviert ist wieder
einer festen Anstellung nach-
zu gehen.

1. Ziele

Zunächst behandeln und erarbeiten
der Klient und der Berater der
Arge die Ziele für die Maßnahme
in einem Wiedereingliederungs-
vertrag.

In unserem Fall lassen sich
hier zwei Ziele herausstellen:

(a) die Wahrung der Menschen-
würde durch die Existenzhilfe
Grundsicherung § 1 BSHG

(b) die dauerhafte selbstständige
Gewährleistung eines aus-
reichenden Einkommens

also gem § 19 BSHG

2. Input

nach Alter.

- Einrichtungen die Zuwendungsfinanziert sind müssen bei personalkosten sparen.
- Deutliche Ökonomisierung der Konzepte sozialer Einrichtungen, z.B. Fallmanagement, Qualitätsvergleich Dies führt bei entsprechender Nichtehaltung zu Sanktionen, also Kürzungen, die auch Entlassungen zur Folge haben können.
- ~~Stetiges Verschlechterung~~ des Gesundheitszustandes der Beschäftigten im sozialen Sektor. Immer mehr Fehlzeuge auf Grund psychischer Überlastung ✓
- Zuwachs von Stellen im Bereich Altenpflege, Kita, Schulsozialarbeit, diese können als Profiteure der Ökonomisierung betrachtet werden ✓
- Kürzungen im Bereich der Jugendhilfe trotz ~~günstiger~~ effizienter Kosten-Nutzen Relation (vgl. Hasceneweg) und steigendem Bedarf von sozialen Dienstleistungen So bleibt abschließend festzuhalten, dass die Aussichten

Input könnte hier die immateriellen Ressourcen des Beraters, sowie des Kunden sein, die im Beratungsseiten eine Lösung erarbeiten.

Materielle Ressourcen können die finanzielle Unterstützung des Kunden oder die Ausstattung des Standortes sein.

3. Output / Outcome

Output wäre zunächst die Sicherstellung des Grundsicherungsbedarf sowie eine angemessene Wohnung. Outcome bezogen wäre die Gewährleistung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt

4. Gegenüberstellung

Der Berater wählt Ziel (a) und (b) in Bezug auf die kostenünstigste Maßnahme für seinen Arbeitgeber, den Kostenträger ab. Dies könnte zur Folge haben, dass sich der Berater für die lediglich Gewährleistungen von tLU beschränkt, da eine intensive Begleitung zum 1. Arbeitsmarkt zu kostenintensiv wäre.

5. Schlussfolgerung

Hier kann aus ethischer

nicht die Entscheidung des
Bereiters hinterfragt werden. Aus
gesichts punkten der
Wirkbarkeit und Wissens-
keit wäre diese jedoch
gangbar.

25